



**Lokalfernseh-Preis  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

## **Ausschreibung**

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2020 zum 29. Mal den

### **BLM-Lokalfernseh-Preis 2020**

für herausragende Leistungen im lokalen Fernsehen in Bayern. Ziel des Preises ist es, die journalistische Qualität der bayerischen Lokalfernsehprogramme anzuerkennen und zu fördern. Ausgezeichnet werden die Autoren/Autorenteams der jeweiligen Beiträge.

2020 werden Preise für den jeweils besten Fernsehbeitrag mit lokaler Bedeutung in folgenden Kategorien vergeben:

- 1. Aktuelle Berichterstattung**
- 2. Sparten- und Sondersendungen**
- 3. Moderation und Reporter on Location**
- 4. Nachwuchs**
- 5. Werbung und Promotion**

Die Gewinner-Beiträge werden mit einem Geldpreis in Höhe von **3.000 Euro** prämiert, Gewinner der Kategorie "Werbung und Promotion" erhalten ein Preisgeld von **1.500 Euro**. Zusätzlich zu den Geldpreisen wird den Gewinnern ein **BLM-Telly** verliehen.

Die Jury kann darüber hinaus für ein herausragendes Format mit kreativem, innovativem, crossmedialem oder on-demand Ansatz im Hörfunk oder Lokalfernsehen den **"Sonderpreis der Jury"** verleihen.

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben zudem den Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen" für Radio- und FernsehjournalistInnen in Bayern zum Thema **"Fridays for Future - Churches for Future"** aus.

Der **BLM-Lokalfernseh-Preis** wird am **07. Juli 2020** im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Lokalfunktage in Nürnberg verliehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury.

**Der Einsendeschluss ist der 06. März 2020.**

München, 27.01.2020



Präsident Siegfried Schneider

## **Teilnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt in allen Kategorien sind in Bayern genehmigte Programmanbieter, die ein lokales Fernsehprogramm ausstrahlen. In den beiden Kategorien Sparten- und Sondersendungen und Nachwuchs dürfen in Bayern genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und der Aus- und Fortbildungskanal teilnehmen.

## **Kategorien**

### **1. Aktuelle Berichterstattung**

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (z.B. Bericht, Reportage, Interview, Studiotalk, Kommentar, Feature) eingeschickt werden. Der thematische Bezug (z.B. Politik, Gesellschaft, Soziales, Kultur oder Sport) ist freigestellt. Wichtig ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer in den eingereichten Beiträgen über aktuelle Ereignisse aus dem Verbreitungsgebiet des Anbieters informiert werden.

### **2. Sparten- und Sondersendungen**

Genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und die MEDIASCHOOL Bayern können in dieser Kategorie einen Beitrag, eine Serie/Reihe oder eine ausgewählte Sendung einreichen. Genehmigte lokale Programmanbieter können eine Sondersendung einreichen. Dabei kann sowohl ein journalistisches als auch ein unterhaltendes Format eingereicht werden.

### **3. Moderation und Reporter on Location**

Hier werden herausragende Sendungsmoderationen ausgezeichnet. Von der klassischen Anmoderation im Studio, aktuellen Informationssendungen, unterhaltenden Magazinen, Talkrunden bis hin zu Vor-Ort-Moderationen bei Veranstaltungen oder Interviews sind alle von einem Moderator oder einer Moderatorin präsentierten Programmbeiträge möglich. Zudem können Reportagen eingereicht werden, bei denen eine Moderationspersönlichkeit eine bedeutende Rolle spielt.

### **4. Nachwuchs**

Volontärinnen und Volontäre können in dieser Kategorie alle journalistischen Darstellungsformen oder unterhaltende Formate ohne thematische Einschränkung einreichen. Zulässig sind Einsendungen von allen bayerischen lokalen Programmanbietern, Spartenanbietern und Zulieferern, die Volontäre ausbilden, sowie Einsendungen der MEDIASCHOOL Bayern.

### **5. Werbung und Promotion**

In dieser Kategorie können einzelne Lokalfernseh-Werbespots (oder Serien), Promotion-Aktionen oder Crossmedia-Kampagnen eingereicht werden. Bei einer Crossmedia-Kampagne sind die verschiedenen On Air, Online und/oder Print-Aktionen mit einer Konzeptbeschreibung einzusenden.

### **Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"**

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben einen Spezialpreis für Radio- und Fernsehjournalisten und Journalistinnen in Bayern aus. Voraussetzung ist, dass die Beiträge oder Sendungen bei lokalen Radio- oder Fernsehstationen in Bayern ausgestrahlt wurden. Die Hörfunk- und Fernsehbeiträge (bzw. Sendungen) sollen den Klimaschutz zum Thema haben:

**"Fridays for Future, Churches for Future – die Welt steht vor einer globalen Klimakrise! Wir alle sind zum Handeln aufgerufen. Nachhaltig produzieren und leben, die Schöpfung bewahren, Engagement für den Klimaschutz"**

Der Preis wird entweder für einen Hörfunk- oder für einen Fernsehbeitrag vergeben und ist mit 3.000 Euro dotiert. Es können alle in Bayern genehmigten lokalen Anbieter, Spartenanbieter und Zulieferer einreichen. Über die Vergabe entscheidet eine eigene Jury.

### **Zeitraum der Ausstrahlung**

Voraussetzung für die Teilnahme am BLM-Lokalfernseh-Preis 2020 ist die Erstausstrahlung der Beiträge in der Zeit vom 21. Januar 2019 bis zum 24. Januar 2020 bei einem in Bayern genehmigten lokalen Fernsehprogramm. Gültig ist das Datum der Erstausstrahlung.

### **Anzahl der zulässigen Beiträge**

Jeder genehmigte Programmanbieter, Spartenanbieter oder Zulieferer darf pro Kategorie einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Nicht zulässig ist die ausschließliche Einsendung einer Werbekampagne oder Promotion-Aktion.

### **Länge der Einsendungen**

Es gibt keine zeitliche Beschränkung für die Einreichungen. Allerdings werden der Jury längere Formate ab 10 Minuten, Reihen/Serien sowie Sparten- oder Sondersendungen auch in gekürzter Form bzw. Ausschnitten vorgelegt:

a) Sparten- oder Sondersendungen müssen in Originallänge eingereicht werden. Falls die Sendung die Länge von 60 Minuten überschreitet, muss zusätzlich ein 10-minütiger Ausschnitt einer besonders herausragenden Stelle eingeschickt werden. Ein "Best of"-Zuschnitt einer Sendung ist nicht erlaubt.

b) Reihen/Serien dürfen in allen Kategorien eingeschickt werden. Die Länge der Einzelfolge sollte dabei 10 Minuten nicht überschreiten. Alle Folgen einer Reihe/Serie müssen im Original eingeschickt werden. Aus organisatorischen Gründen können der Jury allerdings nur zwei Folgen vorgelegt werden – bitte kennzeichnen Sie diese im Formular.

### **Technische Hinweise**

- Alle Beiträge müssen in H.264/MPEG-4 -Codierung eingereicht werden. (USB-Stick, Download oder Übertragung z.B. we transfer)
- Die Files müssen mit Titel, Programm- und Autorname gekennzeichnet sein.
- Zusätzlich können ergänzende Moderationstexte, Bilder, Screenshots sowie Beschreibungen eingereicht werden.

### **Formulare**

- Jeder Beitrag muss mit einem eigenen Formular eingereicht und eindeutig einer Kategorie zugeordnet sein. Die Online-Formulare finden Sie auf [www.blm.de](http://www.blm.de) unter "BLM-Preise".
- Alle Beiträge sind erst nach Absprache von Redaktion und Geschäftsführung einzureichen. Die Ausstrahlung muss der Programmverantwortliche bestätigen. Bei Einreichung von Autoren- oder Produktionsteams sind Namen und Aufgabenverteilung anzugeben. Die Gewinner werden mit einem "BLM-Radio" pro Team ausgezeichnet; die Gewinnsumme wird entsprechend geteilt.
- Bei der Kategorie "Nachwuchs" bedarf es eines schriftlichen Nachweises des Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Erstausstrahlung.
- Bei Einreichungen von zuliefernden Produktionsfirmen/Autoren, ist dies mit dem verantwortlichen Rundfunkanbieter abzustimmen.

**Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie ausdrücklich, im Vorfeld mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrags beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten muss der Beitrag leider von der Prämierung ausgeschlossen werden.**

### **Bitte beachten**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum sowie für die Veröffentlichung im Internet überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

### **Einsendeschluss**

Die erforderlichen Materialien müssen bis **06. März 2020** bei der BLM eingereicht werden. Alle Informationen zur Ausschreibung und die Formulare finden Sie unter <https://www.blm.de/radiotv/blm-preise.cfm>.

### **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der BLM nur im Zusammenhang mit dem BLM-Preis 2020 verwendet werden.

Bitte senden Sie die Einreichungen an [tina.taesch@blm.de](mailto:tina.taesch@blm.de)  
Oder per Post: Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)  
"BLM-Lokalfernseh-Preis 2020"  
Heinrich-Lübke-Str. 27  
81737 München

### **Kontakt für Rückfragen**

Tina Täsch, Bereich Programm, 089/63 808 – 251